

Redaktion und Expedition: Reihgasse Nr. 14. Inserate. Eine dreispaltige Garnungszeile 12 S. Inseraten-Aufträge müssen im vorhinein gezahlt werden.

Bistriker Wochenchrift

Abonnementspreis mit beiden Beilagen ganzl. loco: 8-80 mit Zustellung 9.60, per Post 10, halb- und vi. der hiernach entfallende Betrag. Ohne „Deconom“: 80. h. 40, v. 20 h. weniger. 1 Nr. 20 h.

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom.

Organ für soziales Leben, Volks- und Landwirtschaft.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redakteurs, Reihgasse Nr. 14, ausgegeben.

41. Nummer.

Bistritz, den 4. Oktober 1908.

XXXVII. Jahrgang.

Von der 60. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines.

In diesem Jahre wurde die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines am 22. September d. J. in der Hauptstadt des deutschen Reichslandes, in Straßburg, abgehalten. Das „S. D. Tgblt.“ berichtet über diese Versammlung ausführlich und wir entnehmen diesem Berichte folgende Daten. Unser Hauptverein war vertreten durch den Bischof Dr. Fritz Teutich und durch den Großkirchen Bezirksamte Heinrich Brandt. Nach dem Bericht des Geschäftsführers und Generalsekretärs, Pastor Braunschweig in Leipzig, betragen die Einnahmen des Vereines im Vorjahre mehr als zwei Millionen Mark. Diesen Einnahmen steht ein Vermögen von fünf Millionen 700 000 Mark zur Seite. Der Verein gliedert sich in 45 Hauptvereine. Die Zahl der Zweigvereine ist im Vorjahre von 2020 auf 2035 und die der Frauenvereine von 665 auf 696 gestiegen. Im Vorjahre sind 34 Kirchen mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereines in ihrem Bau vollendet worden; außerdem ist eine größere Anzahl von Kirchen, Schulen und Anstaltsbauten mit Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereines begonnen worden. Frisch in die Vereinspflege aufgenommen wurden 43 Gemeinden und ausgeschieden sind aus der Vereinspflege 46 Gemeinden.

Die evangelische Bewegung hat im Vorjahre in Oesterreich der evangelischen Kirche einen Zuwachs von 33563 Seelen gebracht. Die Gesamtausgaben des Gustav-Adolf-Vereines für Unterstützungen betragen bis jetzt 52 Millionen Mark, wovon 5 Millionen für Gemeinden verwendet wurden, die der Auslands-Diaspora gehören.

Im großen Saale des Sangerhauses wurde Mittwoch, den 23. September, die 60. Hauptversammlung durch den geheimen Kirchenrat D. Paul eröffnet, welcher unter anderem auch die Mitteilung machte, daß der Vorstand an den Kaiser ein Guldigungstelegramm abgeschickt habe, welches in gnädiger Weise beantwortet worden sei. Weiter gedachte der Präsident des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaiser-Königs Franz Josef von Oesterreich-Ungarn. Ihn haben seine evangelische Untertanen sehr viel zu verdanken. Er hat mit der Tat bekräftigt, daß er zur evangelischen Kirche hält und hat durch das Protestanten-Patent vom Jahre 1861 der evangelischen Kirche die Tür der Gleichberechtigung geöffnet. Wir wünschen von Herzen dem allerhöchsten Schirmherren und allverehrten erblen Monarchen eine lange, gesegnete Regierungszeit. Hat er doch in letzter Zeit bewiesen, wie sehr ihm das Wohl der evangelischen Kirche am Herzen liegt. Er hat den notwendigen evangelischen Geistlichen durch ein sogenanntes Unterstützungspauschale geholfen, so daß sie jetzt eine nicht unerhebliche Zulage bekommen. Ebenso hat er den evangelischen Lehrern eine erhebliche Staatszulage bewilligt.

Leider wird von anderer Seite versucht, in das Verhältnis der evangelischen Oesterreicher zu ihrem Kaiser einen schrüllen Mißklang zu tragen. Wir müssen es als ein Diskreditieren empfinden, wenn in der Zeitschrift „Der Tag“ der Reichstagsabgeordnete Erzberger hinter den Sähen, in welchen er die Los-von-Rom-Bewegung als hochverräterisch bezeichnet, fortfährt: Das deutsche Geld, sogar von amtlich kirchlichen Vertretungen, soll dazu dienen, diese Bewegung zu stützen. Der Gustav-Adolf-Verein hat 1906 bis 1907 allein rund 600 000 Mark nach Oesterreich und Ungarn geschickt. Wofür ist dieses Geld ausgegeben?

Nach dem Zusammenhang des Artikels muß angenommen werden, daß dieses Geld für die hochverräterische Bewegung verwendet werden soll. Als ob der Gustav-Adolf-Verein etwas anderes tue, als die österreichischen Glaubensgenossen zu unterstützen. Und das tat er, so lange er existiert und lange bevor es eine Los-von-Rom-Bewegung gab. Wir nehmen uns der notwendigen Gemeinden an. Mit einer Bewegung, auf die das Stigma der Vaterlandsfeindschaft, ja des Hochverrates paßt, haben wir nichts zu tun. Wir weisen jede dahingehende Verdächtigung als unerhört zurück.

Ein kompetenter Richter als Herr Erzberger ist uns die ehrwürdige Gestalt auf dem österreichischen Kaisertrone, die wiederholt ihre Genugthuung für den von Vaterlandsliebe und Patriotismus erfüllten Geist des Gustav-Adolf-Vereines aussprach. Wiederholte stürmische Beifallskrufe begleiteten die Ausführungen des Vorlesenden. Ich schlage vor, sprach derselbe am Schluß, dem Kaiser-König Franz Josef aus Anlaß des Regierungsjubiläums folgendes Guldigungstelegramm zu schicken:

„Euerer kaiserlichen königlichen Majestät, deren Guld während einer 60jährigen Regierung die evangelische Kirche

Allerhöchstihren Lande in reichem Maße hat erfahren dürfen, bringt der evangelische Gustav-Adolf-Verein, der Sorgen und Freuden dieser langen Jahre mit den Glaubensgenossen zu teilen berufen war, ehrerbietige Guldigung dar, mit dem innigen Wunsche, Gott wolle Euer Majestät noch weithin mit Kraft und Segen krönen und erhalten.“ Unter stürmischen Beifall gelangte dieses Telegramm zur Absendung.

Unserem Verein, fuhr der Vorleser fort, gehören 45 Hauptvereine, 696 Frauenvereine und 2035 Zweigvereine an. Aber unsere Stärke besteht nicht in der Zahl der Mitglieder, sondern in dem Geiste, der uns erfüllt. Wir wollen nicht nur unsere Glaubensgenossen stützen, sondern wir wollen den evangelischen Glauben selbst stützen. Es ist ja jetzt eine Generation groß geworden, die infiziert ist von der modernen Lehre, die auf dem Standpunkte steht, ob Protestantismus oder Katholizismus, das ist ganz gleich. Wir wollen überhaupt nichts mehr vom Christentum wissen! Glaube man denn wirklich mit Materialismus, Atheismus, Monismus oder wie die ihnen alle heißen — ich hätte beinahe Miasmen gesagt (Beifall) — eine lebendige Menschheit schaffen zu können ohne das Christentum mit seinen tiefen, unerlöschlichen Kräften?

Wenn Sebastian Brandt noch lebte, ich bin überzeugt, er würde heute noch eine ganze Menge Passagiere für sein nach Aragonien fahrendes „Narrenschiff“ finden. (Stürmischer Beifall). Wir wollen aber nicht nur eintreten für die Wahrung des Protestantismus in der Welt, sondern wollen auch weisberzig sein gegen unsere katholischen Brüder. Wir wünschen aufrichtig nicht nur ein friedliches Nebeneinander, sondern ein paritätisches, religiös-sittliches Miteinander. Das können aber Worte nicht tun. Wir müssen Taten sehen.

Es wäre noch gar vieles aus dem Berichte des „S. D. Tgblt.“ anzuführen, doch müssen wir wegen Raum-mangels abbrechen.

Die große Liebesgabe von 25 000 K wurde der evangelischen Gemeinde Kreisch des Schäßburger Kirchenbezirkes mit 232 Stimmen zuerkannt. Bischof Teutich dankte der Versammlung in herzlichen Worten für die Unterstützung dieser hilfsbedürftigen Gemeinde mit einer so ansehnlich großen Summe.

Parallele zwischen dem jetzigen Gewerbegeetze und dem neuen Gewerbegezentwurf.

Zur Orientierung der interessierten Kreise, von Magistratsrat Karl Sautchen.

Der auf moderner Basis aufgebaute Gewerbegezentwurf, in welchem die liberale Tendenz in dem Sinne, daß die Regelung der industriellen Wohlfahrtsangelegenheiten der freien Organisation und der Selbstverwaltung überlassen bleiben soll, zum Ausdruck gebracht wird, zeigt das Bestreben, die durch die unzähligen Lücken und mangelhaften Bestimmungen des jetzigen Gewerbegesetzes entstandenen Schäden reparieren und die Uebelstände beseitigen zu wollen.

Ob die Ueberbrückung der zwischen dem veralteten und dem neuen modernen Gesetz bestehenden Kluft gelingen, ob das stark zurückgebliebene Gewerbe die Fähigkeit besitzen wird, mit einem Schlage den durch das neue Gesetz vorgezeichneten neuen Bahnen folgen zu können, wird seinerzeit die Praxis lehren, soviel aber ist gewiß, daß es für die interessierten Kreise eine äußerst schwierige Aufgabe bilden wird, sich mit dem umfangreichen Gesetze seinerzeit vertraut zu machen und sich dessen unzähligen einschneidenden Bestimmungen anzupassen.

Auch darüber besteht kein Zweifel, daß durch das dichte Gestrüpp der bei Zuslebenreten eines Gesetzes unausbleiblichen Instruktionen, Verordnungen und Verfügungen sich nur rechts-tundige Leute hindurchfinden können, während es der Laie darauf ankommen lassen muß, durch die Praxis und durch gelegentliche Strafverfügungen sich mit dem Wesen eines Gesetzes bekannt zu machen.

Daher erwacht für die zahlreichen Interessenten des gewerblichen und industriellen Lebens eine neue Aufgabe:

Das Hauptaugenmerk schon jetzt auf den Werdegang dieses so wichtigen sozial-politischen Gesetzes zu richten und sich auf dasselbe durch genaue Orientierung über die einschlägigen Verfügungen vorzubereiten.

Mit den Hauptfragen des Gezentwurfes werden wir im Nachfolgenden bekannt.

Der in Frage stehende Gezentwurf, dessen fünfter und letzter Teil Ende August l. J. herausgegeben wurde, führt

den Titel „Gezentwurf über die Ausübung des Gewerbes, sowie über den Schutz der Gewerbe- und Handelsangestellten“. Der Gezentwurf, welcher aus 41 Hauptstücken mit 817 Paragraphen besteht (vergleiche jetziges Gewerbegesetz mit 186 Paragraphen), verfolgt drei Ziele, und zwar:

1. Schaffung einer sicheren Basis für die Entwicklung des Kleingewerbes;
2. Sicherung der Grundbedingungen für die Entwicklung der Großindustrie und
3. Schutz der Gewerbe- und Handelsangestellten.

Eine besondere Beachtung verdient dieser Abschnitt aus dem Grunde, weil er im Gegensatz zu dem jetzigen Gewerbe-gesetze dezidiert die unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Gewerbs- und Erwerbszweige festsetzt und viele Gewerbszweige, die den Bestimmungen des jetzigen Gesetzes nicht unterworfen sind, umfasst, wodurch die Geltendmachung der gewerbepolizeilichen Maßnahmen im Interesse des Arbeit-schutzes auf desto breiterem Gebiete ermöglicht wird.

Wir finden folgende den Bestimmungen des Gesetzes unterworfenen Gewerbe aufgezählt:

1. Die Fabrikindustrie.
2. Das Kleingewerbe.
3. Der Handel, mitinbegriffen der Geschäftskreis sämtlicher Handelsgesellschaften.
4. Die mit dem Bergbau und Hüttenwesen verbundenen Nebengewerbe.
5. Die mit dem Staatsmonopol zusammenhängenden Unternehmungen und die mit dem Verkaufe von Staatsmonopol-artikeln sich befaßenden Geschäfte.
6. Der in die Kategorie der kleineren fgl. Frucht-niegunen fallende Mühlbetrieb und der Ausschank von Ge-tränken.
7. Die Eisenbahn-, Schiffsahrts-, Kanal- und alle Schiffs-verladungsunternehmungen.
8. Fahren und andere ordentliche Wasserüberfuhren, sowie Holztrieb- und Manteinhebungsunternehmungen.
9. Privatanstalten, welche hauptsächlich zum Zwecke des gewerbmäßigen Erwerbes entstehen.
10. Jeder in Form einer Unternehmung ausgeübte Gewerbe, wenn er nicht ausdrücklich aus der Wirksamkeit des Gesetzes ausgenommen erscheint.

Die an eine Befähigung gebundenen Gewerbszweige, und zwar 71, werden abweichend von dem jetzigen Gesetze (gegenwärtig mittelst Durchführungsverordnung bestimmt) — namentlich angeführt, mit Vorbehalt, daß der Handelsminister ermächtigt wird, das Verzeichnis derselben im Verordnungs- wege fallweise ergänzen zu können. Hier finden wir bezüglich der Befähigung eine einschneidende Verfügung, indem das Beschneiden des freien Gewerbes über das bisherige Maß hinaus damit beginnt, daß die Bezeichnung „Gewerbetreibender“ eine Degradation erleidet durch einen höheren Titel, den Na-men „Meister“. Die Befähigung bewerkstelligt sich somit in zwei Formen, als da sind: Gewerbetreibende und Meister. Das Recht der vollständigen Ausübung des an eine Befähigung gebundenen Gewerbes, so z. B. das Recht, Lehrlinge zu halten, wird nur denjenigen eingeräumt, welche durch Ablegung der Meisterprüfung oder durch die Abolvierung einer Fach-schule und durch entsprechende Praxis den Nachweis liefern, daß sie die für den Meister vorgeschriebene Qualifikation besitzen.

Damit jedoch diejenigen, welche sich die Befähigung zum Meister aus irgend einem Grunde nicht haben erwerben können, von dem Gebiete der gewerblichen Tätigkeit nicht ausgeschlossen werden, wird dem Gewerbetreibenden die Möglichkeit geboten, das an Befähigung gebundene Gewerbe in einem kleineren Rechtskreise selbständig auszuüben, ohne jedoch das Recht zu haben, Lehrlinge halten zu dürfen.

Solche Personen, welche die Befähigung nach dem jetzt in Kraft befindlichen Gewerbegeetze bereits erworben haben, werden im Sinne des Gezentwurfes Meister und können auch diejenigen Lehrlinge halten, die gegenwärtig infolge Ermangelung der Befähigung durch einen Geschäftsführer ihr Gewerbe ausüben.

Die bereits auf Grund des jetzigen Gesetzes erworbenen Rechte werden daher nicht berührt und beziehen sich die Verschärfungen bloß auf die kommende Gewerbe-generation.

Die Bestimmungen über die an eine Konzession, bezw. Anlagebewilligung gebundenen Gewerbe-zweige enthalten insoweit eine Verschärfung der jetzigen Bestimmungen, als viele Gewerbszweige aufgenommen erscheinen, die nach dem jetzigen Gesetze nicht an eine Konzession, beziehungsweise Anlage-bewilligung gebunden sind. (Es werden 28 an Konzession und 100 an Anlagebewilligung gebundene Gewerbe aufgezählt.)

Abonnements- und Insertionsaufträge werden in der Buchhandlung Carl W. Schell, Bistritz, entgegengenommen.



Bezüglich des Wandergewerbes gelangen besonders zwei wichtige Fragen zur Lösung. Die des Hausierhandels, der bisher, solange Ungarn mit Oesterreich im Zoll- und Handelsbündnisse stand, in beiden Staaten nach gleichen Prinzipien geregelt werden konnte, während jetzt, nach den im neuen Zoll- und Handelsverträge gesicherten Rechten, über diesen Gewerbezweig vollkommen selbständig verfügt werden kann und die des Sammelns von Bestellungen, welches der Gesetzentwurf im Gegensatz zum G.-N. XXV 1900 (der das gänzliche Verbot mit einigen Ausnahmen ausdrückt) als Wandergewerbe zwar gestattet, aber die Bewilligung an die Bedingung knüpft, daß der betreffende Gewerbetreibende seinen ständigen Wohnsitz auf dem Gebiete der Länder der heiligen Krone habe.

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis und zu dem allgemeinen Postulate der Gewerbs- und Handelsklasse steht die Bestimmung des Gesetzentwurfes, daß das Hausieren, beziehungsweise der wandermäßig betriebene Warenverkauf und das wandermäßig Anfertigen gewerblicher Arbeiten im statistischen Wege nur in Städten von wenigstens 20000 Einwohnern gänzlich verboten, und in Städten von wenigstens 10000 Einwohnern aber auf eine bestimmte Anzahl Tage beschränkt werden kann, wo hingegen bisher ähnliche statistische Verfügungen einer Beschränkung nicht unterworfen waren.

Bezüglich des Marktwesens enthält der Gesetzentwurf hauptsächlich solche Verfügungen, welche auf Grund von Ministerialverordnungen auch bisher in Kraft standen.

Von den wichtigeren Bestimmungen sind hervorzuheben:

1. Das Verfügungsrecht des Bizegepanns, betreffend die fallweise Verlegung der Wochenmärkte in Gemeinden und Städten mit geregelter Magistrat.

2. Die Regelung der Marktordnung mittelst Statutes. In dasselbe kann aufgenommen werden:

a) Die Zeitbestimmung für den Beginn und die Schließung des Marktes.

b) Das Verbot des Ankaufes von Lebensmitteln für solche Personen, welche sich mit dem gewerbmäßigem Lebensmittelhandel befassen, vom Beginn des Marktes bis zu einem bestimmten Zeitpunkt.

c) Die Sicherung des Prioritätsrechtes bezüglich des Standplatzes zugunsten der Einheimischen.

3. Gleichmäßige Bemessung der Standgelder ohne Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden und Ermächtigung des Ministers zur Herabsetzung der Standgeldtarife.

4. Ausschließliche Verwendung des Markteinkommens für Markteinrichtungen und Instandhaltung der zu Marktführenden Straßen etc. Obwohl diese Bestimmungen geeignet sind, viele Klagen zu sanieren, so wird trotzdem im Gesetzentwurf die eigentliche Regelung des Marktwesens, wie sie den allgemeinen Bedürfnissen Rechnung tragen soll, vermisst.

Gewerblicher Unterricht.

Der Gesetzentwurf läßt die Unterrichtsanstalten und Schulen einer intensiveren Organisation teilhaftig werden als dies im jetzigen Gesetze der Fall ist.

Neben dem obligaten Unterricht wird gleichzeitig die gesetzliche Basis für die zu errichtenden Fachschulen und Lehrstühle geschaffen, damit sowohl den Gehilfen, wie auch den Gewerbetreibenden zur Weiterausbildung Gelegenheit geboten wird. Auf diese Art wird das Kleingewerbe in den Stand versetzt, dank der erworbenen Fachkenntnisse den Existenzkampf mit der Großindustrie erfolgreich bestehen zu können.

Eine Erleichterung des Schulbesuches wird durch die Verfügung geschaffen, daß in den Lehrlingschulen und in den mit diesen auf gleicher Stufe stehenden Gewerbeunterrichtsanstalten weder eine Einschreib- noch sonstige Gebühr erhoben werden darf und daß arme Schüler auf Schulkosten mit Lehrmitteln zu versehen sind.

Hier sei noch auf die zu dem Postulate der Nationalitäten im Gegensatz stehende Bestimmung hingewiesen, wornach als Unterrichtssprache die ungarische zu gelten hat und eine andere Sprache nur mit Genehmigung des Unterrichtsministers in dem Falle benützt werden darf, wenn die Muttersprache der überwiegenden Mehrzahl der Lehrlinge nicht die ungarische ist.

Arbeiterlehre.

Nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes ist — ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters — das Arbeitsverhältnis derjenigen zu beurteilen, welche in einer Werkstatt, einem Geschäft oder Unternehmen eines der Bestimmungen des Gesetzes unterworfenen Arbeitgebers zwecks Erfüllung gewerblicher Arbeiten, beziehungsweise zum Geschäft gehörender persönlicher Dienste als Gehilfen, Fabriks- oder Hilfsarbeiter in Verwendung stehen.

Der modernen Richtung folgend, legt der Gesetzentwurf das Hauptgewicht auf den Schutz der Kinder junger Arbeiter und Frauen. Die Verwendung der Kinder unter 12 Jahren wird im allgemeinen verboten und die Nachtbeschäftigung junger Arbeiter nur in Ausnahmefällen und unter Wahrung der sanitären Interessen gestattet. Weiter wird bezüglich der jungen Arbeiter und der Frauen die Zeitdauer sowohl der Tag- als auch der Nachtbeschäftigung, sowie der Arbeitspausen eingehend geregelt.

Für erwachsene männliche Angestellte findet eine Regelung der Arbeitszeit nicht statt und wird dies Aufgabe der bei der fallweisen Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu schließenden Arbeitsverträge sein. Während das jetzige Gewerbegesetz das Rechtsverhältnis der Gehilfen und Fabriksarbeiter abgefordert regelt, beziehungsweise diejenigen besonderen Verfügungen, welche es vom Standpunkte des Arbeiterschutzes bezüglich der Fabriksarbeiter ins Leben treten lassen wollte, unbeschadet des Arbeiterverhältnisses der Gehilfen aufgenommen hat, beziehen sich die oben erwähnten Verfügungen auf sämtliche Angestellten, ohne Rücksichtnahme auf die vielfältigen im Kleingewerbe herrschenden Bedürfnisse und Gewohnheiten und auf die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken viel leichter regelnden Arbeitsordnungen. Nachdem jedoch hinsichtlich der Arbeitszeit, der Sicherheits- und Sanitätsvorschriften, die

Werkstätten des Kleingewerbes und der Großbetrieb der Fabriken unter verschiedene Gesichtspunkte fallen, ist zu befürchten, daß unser noch unentwickeltes Kleingewerbe kaum fähig sein wird, sich diesen komplizierten, alle gewerblichen Angestellten ohne Unterschied des Gewerbes umfassenden Bestimmungen je anpassen zu können. Dieses erscheint umso einleuchtender, wenn auf die Sonderinteressen der Handelsangestellten und Privatbeamten, welche ebenfalls den gleichen Verfügungen unterworfen sind, hingewiesen wird. Im Interesse der gesamten Gewerbstätigkeit wäre daher die Trennung der auf die Fabriksangestellten bezüglichen Verfügungen, wie dies im jetzigen Gewerbegesetz der Fall ist, wünschenswert. Auch bezüglich des Arbeitsvermittlungswesens finden wir im Gesetzentwurf eine unumwandelte Reform. Indem das jetzige Gesetz das Arbeitsvermittlungswesen im Rahmen der an eine Konzeption gebundenen Gewerbezweige regelt, wird die Arbeitsvermittlung dadurch, daß die Gemeinden und Städte mit mehr als 10000 Einwohnern zur Errichtung eines Arbeitsvermittlungsamtes gezwungen werden, aus den Händen der Arbeiterorganisation und Gewerbevereine genommen und dem Bureaucratismus übertragen. Den Charakter der Selbstverwaltung sucht der Gesetzentwurf dadurch zu wahren, daß das Aufsichtrecht über die Tätigkeit des Arbeitsvermittlungsamtes einem aus Arbeitgebern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzten Ausschusse eingeräumt wird.

Im allgemeinen muß darauf hingewiesen werden, daß die bezeichnete Organisation der Arbeitsvermittlungsamter eine gesteigerte Administration bedingt, wodurch den Gemeinden und Städten eine neue Last aufgetrieben wird.

Arbeitseinstellungen, Aussperrungen (Strikerrecht), Friedenslösung.

Im Gegensatz zu dem jetzigen Gesetze wird im neuen Gesetzentwurf zwar das Recht der auf die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen hinzuliehenden Besprechungen und Vereinbarungen anerkannt, hingegen die Anwendung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen bei gewissen Unternehmungen, wie bei öffentlichen Beleuchtungsanlagen, beim Schlachthaus- und Schiffsbetriebe etc. unter schweren Rechtsfolgen verboten. Während außerdem das jetzige Gesetz nur im Falle tatsächlicher begonnener Arbeitseinstellungen das Verfahren der Friedenslösungskommission vorschreibt, finden wir diesbezüglich in dem neuen Gesetzentwurf eine viel praktischere Verfügung insofern, als, den Arbeitseinstellungen und Aussperrungen vorausgehend, in gewissen Fällen das Friedenslösungsverfahren zur Pflicht gemacht wird, wodurch die Möglichkeit zur friedlichen Einigung noch vor Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung geboten wird. Eine Abschwächung erleidet diese Verfügung freilich dadurch, daß die Unterlassung der Inanspruchnahme des Friedenslösungsverfahrens und noch viel mehr die Nichterfüllung der diesbezüglichen Entscheidungen eine Strafe nicht nach sich zieht. Die Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Friedenslösungsverfahrens ist daher bloß eine moralische.

Gewerbliche Organisation.

Ein viel größerer Wirkungskreis als den jetzigen Gewerbeorganisationen wird den in jeder Stadt mit Jurisdiktion und mit geregelter Magistrat zu errichtenden Gewerbe- und Handelsorganisationen eingeräumt. Unter anderem wird ihnen das amtliche Verfahren bezüglich der Ausübung der an eine Befähigung gebundenen Gewerbeberufe zugewiesen. Eine wichtige Neuerung ist die, daß jeder Gewerbetreibende, Kaufmann oder Fabrikant dem Verbands einer Korporation angehören muß. Trotzdem erfahren die damit verbundenen Lasten eine namhafte Steigerung, indem außer den Arbeiterversicherungs-, Kammer- und Korporationsgebühren noch Sektionsmitgliedsbeiträge, Organisationsmitgliedsbeiträge und, so weit die Lösung der Frage der Pensionsversicherung gelingt, Pensionsbeiträge etc. vorgeschrieben werden. Im übrigen regelt der Gesetzentwurf die Abschließung der kollektiven Tarifverträge; er schützt die Arbeitsfreiheit und sichert den Arbeitgebern und Gehilfen das Recht der freien Organisation und Vereinigung, indem er die Ausschließung oder Boykottierung von Personen aus dem Grunde, weil sie einer gesetzlich konstituierten Organisation angehören, nicht gestattet.

Einen großen Schritt vorwärts bedeutet die Errichtung von Arbeiterkammern, wodurch die Interessen der Arbeiterschaft einer gesetzlichen Vertretung teilhaftig werden.

Gerichtbarkeit.

Die nach dem jetzigen Gesetze in den Kompetenzkreis der Friedenslösungskommissionen, beziehungsweise in den Wirkungskreis der Gewerbebehörden gehörenden Fragen, sowie alle Streitfragen, welche bezüglich der Arbeiterversicherungsgebühren entstehen, unterliegen im Sinne des Gesetzentwurfes der Beurteilung der Gewerbe- und Handelsgerichte.

Solche Gewerbe- und Handelsgerichte sind am Sitze eines jeden Gerichtshofes, eventuell auch Bezirksgerichtes zu organisieren. Der Präsident und Vizepräsident wird vom Justizminister aus der Reihe der Tafelrichter von drei zu drei Jahren ernannt. Die Beisitzer werden von Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Anzahl gewählt.

In solchen Streitfragen, in denen das Substrat des Prozesses einen geringeren Wert als 100 Kronen hat, ist gegen die Urteile die Ergreifung eines Rechtsmittels ausgeschlossen.

Behörden und Verfahren.

Es amtsabhandeln und urteilen in 1. Instanz: Die Gewerbeorganisationen, der Gewerbeinspektor, die Gewerbebehörde 1. Instanz und das ordentliche Gericht.

In 2. Instanz: Der Bizegepann, beziehungsweise der Stadtmagistrat, der Gewerbeoberinspektor und der Gerichtshof.

In 3. Instanz: Der Handelsminister, beziehungsweise der im Handelsministerium zu organisierende Ueberrichter. Wenn wir noch die Organisation der Lehrlings- und Meisterprüfungen, der Arbeitsvermittlungsamter, der Gewerbevereine, der Arbeiterkammern etc. in Betracht

ziehen, so können wir uns angesichts des erforderlichen großen Beamtenapparates eines gewissen Zweifels bezüglich der Aufbringung der Kosten nicht erwehren. Eine Beruhigung in dieser Hinsicht bietet der Umstand, daß die endgiltige Textierung des Gesetzentwurfes von den Gutachten der berufenen Fachkreise abhängig gemacht wurde. Möge es diesen gelingen, dem großen Werke diejenigen Formen zu geben, welche geeignet sind, ohne nennenswerte Erhöhung der jetzigen Lasten die finanzielle und soziale Lage des Gewerbes zu fördern und die heimische Industrie zu einem Faktor des Wohlstandes unseres Vaterlandes zu machen!

Theaterbericht.

Sonnabend, den 26. September, erfolgte mit „Kabale und Liebe“ von Friedrich v. Schiller die erste Klassikeraufführung. Dieses „bürgerliche Trauerspiel“ ist ja wohl jedem bekannt, darum hier nur so viel darüber, daß es ewig jung bleibt und auch dort, wo ein moderner Mensch ganz anders denken und handeln würde, die packende Kraft fesselt dargelegter Kulturschilbung veranschaulicht Zeiten besitzt. Der Gesamteindruck des Spiels war durchaus befriedigend, obwohl der Präsident von Herrn Winterberg zu kalt und zu ruhig gespielt wurde, um glaubwürdig zu erscheinen und auch die Lady Wilfort des Hrn. Waldemar weder die erwachende Hoheit, noch das weiche Zartgefühl dieser unglücklichen Frau recht zum Ausdruck brachte. Der Ferdinand des Herrn Wiebach war geradezu ideal und Hrn. Kovacs als Luise verlegnete die Anfängerin vollständig. Wenn ihr diese Feinheit, Schlichtheit und Jungfräulichkeit, die sie an jenem Abend auf die Bühne brachte, erhalten bleibt, wird sie als sentimentale Liebhaberin noch von sich reden machen. Sie erhielt eine Blumenpende. Herr Jelda (Wurm), Herr Kaufmann (Miller), Hrn. Selhofer (Millerin) und Herr Vissen (Diener der Fürstin) spielten gut. Schade, daß der Besuch der schönen Aufführung nicht entsprach.

Sonntag, den 27. September, wurde vor vollem Hause „Husarenliebe“, eines der besseren Lustspiele, die aus der Fabrik Adelburg & Komp. hervorgegangen sind, gegeben. Die Darstellung war sehr animiert, besonders die beiden Väter, Herr Jelda und Herr Kaufmann, verdienen Lob. Hrn. Selhofer als Frau Rippes war einzig drollig, Herr Golda ganz in seinem Element als durchtriebener Offiziersburche und seine beiden „Schönen“, Hrn. Sable und Hrn. Winterberg, ebenfalls.

Am 28. September begann ein zweites Abonnement. Die Offizierstragödie „Rosenmontag“ von Otto Erich Hartleben, die ein ganz ansehnliches Publikum ins Theater lockte, hat etwas enttäuscht, jedenfalls steht sie weit hinter „Zapfenreich“ zurück. Das Stück behandelt den zur dramatischen Bearbeitung sehr geeigneten Doppelmord eines Offiziers und eines armen jungen Bürgersöhnchens, nur scheitert diese Bearbeitung an dem ungenügenden Ausgangspunkt der Handlung: Wo wird ein Mann mit ihmigen Taftgefühl ein ihm nahestehendes Mädchen, in dem er auch die Frauenseele zu ehren behauptet, unter den Schutz seiner Kameraden stellen, deren laze Auffassung er noch im ständigen Verkehr mit ihnen unbedingt kennen lernen mußte, wenn er auf wenige Wochen verweist, und was ist das Mädchen, das ein solches Vorgehen nicht als Schmach empfindet? Im besten Falle erscheint der Held des Stückes als beklagenswertes Opfer — nicht seiner Treue und Ehrenhaftigkeit — sondern seiner blinden Verliebtheit. Hrn. Orth hatte es recht schwer, aus der Rolle der Gertrud Reimann etwas Ganzes zu machen, es ist ihr auch nicht vollständig gelungen. Nur Herr Wiebach und Herr Direktor Bauer verdienen an diesem Abend volle Anerkennung.

Der 29. September brachte die erste Operettenaufführung in der Novität „Ein tolles Mädel“ von Ziehrer. Ganz toll ist auch die Handlung des Stückes, eine gelungene Satire auf die französische Spionen-Verfolgungsgout, das Prozedentum, die Genußsucht, weibliche Eiferucht und die berühmte Wachtmeisterbeißigkeit. Die Heldin Rosette, das ehemalige Mädel des Malers Andre Claire, der sich inzwischen verheiratet hat, hat auf 50000 Francs gewettet, einen Tag unerkannt in einer Militärfaserne zuzubringen. Während sie den Maler gerade bestürmt, ihr dazu zu verhelfen, erscheint hübsch nacheinander die Familie des Millionärs Miline und Rosette läßt sich, um den Maler nicht zu kompromittieren, für seine Frau halten. Der dumme Gock Fredy Miline verliert bei Andre seine gepickte Brieftasche und Rosette findet zu ihrer größten Freude darin nicht nur Banknoten, sondern auch eine Eiderfischung. Gock steckt sie in Männerkleidern und eilt in die Kaserne, wo sie nun als Soldat gilt. Die vorzeitige Entdeckung ihres Geschlechtes verhindert ein junger Leutnant, dem sie weiß macht, sie sei die Tochter Milines, die einer Erbschaft wegen als Knabe erzogen worden sei. Ihr Beschützer sieht sich schon als ihr Gatte im Mitbesitz des fabelhaften Reichtums und telegraphiert ihren Vater herbei, der als Spion verhaftet wird. Der Maler, der sie besucht, wird ohne viel Federlesens ebenfalls unter die Rekruten gesteckt, der wahre Fredy wird ausgelacht, verfolgt, irreführt, bis er selbst nicht mehr weiß, ob er ein Bub oder ein Mädel ist und erit bei dem Erscheinen der Gattin Andre klar sich alles auf und Rosettes köstlicher Spaß wird gebührend belacht. Die Musik der Operette ist angenehm, wenn auch keineswegs originell. Im Spiel tat sich Herr Spiegel besonders hervor (Fredy), Hrn. Sable spielte und sang allerliebst. Das Tanzlied (Mädel, komm doch, denn zu zweien kann man besser lustig sein) und das Lied vom Büffel erntete gehörigen Beifall und mehrfache Hervorrufe; auch Hr. Golda-Braedt und ihre Partnerin Hrn. Lenz und Herr Spiegel mußten „Heut ist heut“ wiederholen. Herr Grassfeld führte sich gut ein, Herr Winterberg überraschte durch sein strammes Spiel. Herr Kaufmann und Hrn. Selhofer waren tadellos, wie immer, Herr Golda aber streifte in seiner Komik diesmal hart an die Grenze der Uebertreibung. Auch Hrn. Orth und Herr Woga trugen in kleineren Rollen zum Gelingen des Ganzen bei.

Mittwoch folgte die zweite Klassikeraufführung, Schillers

„Maria Stuart“. Hr. Hartenfels spielte die Titelfigur und war von der Gartenzene angefangen ganz zufriedenstellend. In den beiden ersten Akten entsprach sie den Absichten des Dichters nicht, statt einer gefassten Dürbin spielte sie ein aufgeregtes Frauenzimmer. Hr. Hartenfels wäre es, da der Umfang und die Klangfarbe ihrer Sprechstimme haushälterisches Verfahren erfordert, sehr zu empfehlen, sie möchte jedesmal von vornherein an die etwa notwendige Steigerung und Modulation denken, mit Maß einsetzen und die Pointen hervorheben. Hr. Waldemar strich die Unliebendigkeit der Königin Elisabeth recht scharf heraus, Maria stand als verklärte Siegerin da und die Schuld lag deutlich auf der Seite der englischen Königin. Unter solchen Umständen war es verfehlt, Schillers Schluss, der Elisabeths Strafe bringt, fallen zu lassen. Der Mortimer Herrn Viebachs war in seiner ersten Szene auf Kosten der Schönheitsschwärmerlei leidenschaftlich, doch wurde dieser Mangel durch die Hofszene und die meisterhafte Darstellung der Liebesraerei glänzend wettgemacht. Herr Winterberg traf wohl das Vuernde, Berechnende, Glatte in Leicesters Charakter, aber nicht den Hochmut des allmächtigen Günstlings und die Neve des Verräters.

Ein mittelmäßiges Nachwerk ist das Lustspiel von Schönthan und Kadelburg „Goldfische“, das Donnerstag, den 1. Oktober, aufgeführt wurde; democh verhalten ihm die Herren Felda, Viebach, Lissen und Spiegel und die Damen Kovacs, Orth und Selhofer zu gutem Erfolg. Die beiden letztgenannten Darstellerinnen erhielten je einen Blumenkranz. An diesem Abend herrschte während der Zwischenaktmusik größere Stille im Saale als es sonst leider der Fall ist und das Lied vom Meistersmann aus der „Lustigen Witwe“ erntete reichen Beifall.

Einen Ersuchen um Veröffentlichung nachkommend, möchten wir schließlich eines Volles Erwähnung tun, der durch seine Ungewöhnlichkeit überrascht hat.

Die Hr. Orth und Kovacs wurden letzthin in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen durch Blumenkranze ausgezeichnet. Die Uebergabe derselben geschah jedoch, gegen jedes Erwarten, hinter der Szene. Weshalb nimmt denn die Theaterdirektion dem Publikum die einzige Möglichkeit, sich auf diese, übrigens in der ganzen Welt geübte Art und Weise, den Darstellern gegenüber dankbar zu erweisen?

Auszug aus dem Komitats- amtsblatt Nr. 40.

6686/908 Bz. Zirkularschreiben der Klausenburger Handelskammer, das Sammeln, Trocknen und Verpacken von Heilkräutern betreffend.

6796/908 Bz. Handelsministerialverordnung: Maßregeln gegen Futtermangel und verschiedene Verfügungen bezüglich Deckung des Bedarfs an Zuchtieren und Verpflegung derselben.

6798/908 Bz. Innenministerialverordnung die Matriführerstellvertretungen und das Ausstellen diesbezüglicher Reise-rechnungen betreffend.

6687/908 Bz. Verordnung des Handelsministers. Das Abfordern der weiblichen Handarbeitschule in Neupeit be-rechtigt zur Lösung eines Arbeitsbuches für Damenschneider-handwerk.

6922/908 Bz. Handelsministerialverordnung, laut welcher der Austausch resp. Verkauf des vom Mählpersonal behufs Mahlen zu übernehmenden Getreides gegen fertiges Mehl strengstens verboten ist.

Der das Eigentum der Gemeinde Clahnemegge bildende Jungwald wird verkauft. Lizitation den 12. Oktober l. J., vormittags 10 Uhr.

Verpachtung des Jagdrechtes auf 6 Jahre der Ge-meinden Mühlebisterze und Kusma. Lizitation für Mühlebisterze den 2. Oktober l. J., vormittags 9 Uhr, für Kusma den 18. Oktober l. J., 3 Uhr nachmittags in Mühlebisterze.

Die Lizitation der Kanalisierungsarbeiten auf der Gut-weide, Windauer Gemartung, findet den 8. Oktober l. J., vormittags 8 Uhr, in Windau statt.

In Mshoborgo wurden 3 Stück Pferde, in Felsjöbebes eine 8-jährige Stute, in Felsjöborgo ein Ochsentalb aufgefangen.

Viehkrankheiten.

Milzbrand: Napod, Olashentgyörgy, Oradna, Groß-borgo. Wut: Aldorf, Esepán, Zaad, Kisbudak. Rostkrankheit: Oradna. Krätze: Felsjöbebes. Schafpocken: Vermes. Schweine-rotlauf: Les. Schweinepest: Zád, Kunt, Szassentgyörgy, Zselkf.

Tagesnachrichten.

Theaternachricht. Sonntag, den 4. Oktober, „Der Obersteiger“, eine humorvolle, von Leben sprühende Operette, deren reizende Musik von dem Komponisten des „Vogelhändler“ stammt. In diesem Werke ist das gesamte Operettenpersonal beschäftigt.

Montag, den 5. Oktober, „Das vierte Gebot“ von L. Anzengruber, ein Meisterstück Wiener Lokalkolorits.

Dienstag, den 6. Oktober, „Der Walzertraum“. Die Direktion glaubt den vielfachen Wünschen des Publikums entgegenzukommen, wenn sie diesen Schläger wieder bringt. Das Werk erreicht diese Woche in Wien seine 450. Aufführung. Es wurde auch die neue, allabendlich am Kartheater unter hellem Jubel vorgetragene Tanzeinlage „Bum-tra-ra“ vom selben Komponisten erworben, die schon diesen Abend auch hier zur Aufführung gelangt.

Mittwoch, den 7. Oktober dritter Klassikerabend: „Wil-helm Tell“.

Donnerstag, den 8. Oktober, „Das süße Mädl“, Ope-rette, mit den Damen Salden, Sable und den Herren Gra-felly, Siegl, Kaufmann, Golda und Gerold in den Haupt-partien. —

Die Herbstkongregation des Bistritz-Naföder Komitates findet am 28. Oktober statt.

Neue Fahrordnung. Auf der Klausenburger Linie ist mit dem 1. Oktober eine neue Fahrordnung eingeführt worden, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen. Es gehen von Bistritz nach Klausenburg, beziehungsweise Des drei Züge täglich ab und zwar: 5 Uhr 5 Minuten früh, 1 Uhr 16 Minuten mittags und 6 Uhr 27 Minuten abends.

Von Klausenburg bezw. Des kommen täglich ebenfalls 3 Züge in Bistritz an: 8 Uhr 10 Minuten früh, 12 Uhr 18 Minuten mittags und 10 Uhr abends.

Diese Züge haben regelrechte Anschläge nach Naföd und Borgobistritz, so daß man von nun täglich mit der Bahn nach Naföd und Borgobistritz und abends wieder zurück-fahren kann.

Nach Borgobistritz geht die Bahn 8 Uhr 30 Minuten früh und 1 Uhr mittags ab und kommt von dort 7 Uhr 30 Minuten früh und 5 Uhr 37 Minuten nachmittags an.

Eintragungen beim Staatsmatrikelamte in der Zeit vom 1. September bis 1. Oktober 1908. Geburts-fälle 14. Todesfälle: Bugnar Vasilie 19 M. gr.-kath., Gondosch geb. Csöf Katarina 28 J. ev.-luth., Stebriger Herta 7 J. ev.-luth., Balazs Sufana 7 M. ev.-luth., Marcsut Ste-fan Fabrikarbeiter 52 J. röm.-kath., Risch Maria 20 M. ev.-luth., Hanel geb. Schaf Katarina 51 J. ev.-luth., Schneider Michael Tagelöhner 71 J. ev.-luth., Langa Virgil 10 M. gr.-or., Brechner geb. Klee Rosina Landbauern 60 J. ev.-luth., Florita Zuzchan 10 M. gr.-kath., Valeria Ros 1 J. gr.-kath., Rosina Schneider geb. Ungar Armenbürgerinstituts-pfänderin 80 J. ev.-luth., Marton Berecz penn. Oberförster 77 J. röm.-kath., Vasilie Lejan Tagelöhner 78 J. gr.-kath. Trauungen: Vuzan Konstantin und Preis Rosa, Andras Sai und Timi Klona. Aufgebote: Hartig Michael und Geiger Maria, Janesof Josef und Wladowski Wilma, Tuzan Juon und Popp Maria, Filip Gergely und Kadar Anna, Arda-nezen Todor und Coftanel Florika, Takacs Lajos und Ku-schinsky Clauda Pauline, Birczol Savrila und Chifor Dom-nita, Bohoczel Alexander und Schuster Maria.

Rundmachung. Infolge Verordnung sub Nr. 8419/eln. Sr. Excellenz des Herrn k. u. Honvedministers werden die Kontrollverammlungen der zum nichtaktiven Mannschaftsstande des gemeinsamen Heeres sowie der k. u. Landwehr (Honved) Gehörigen in diesem Jahre nicht abgehalten, dagegen sind die Kadetten des Reserve- (Ersatzreserve-) Standes sowie die Kadettstellvertreter des Reserve- (Ersatzreserve-) Standes abgesehen davon, ob sie zum gemeinsamen Heere oder der k. u. Land-wehr gehören, verpflichtet, in diesem Jahre sowie auch später alljährlich zum Haupt- eventuell Nachrapporte zu erscheinen. Befehrze, am 24. September 1908. Der Stadtmagistrat.

Ministerielle Entscheidung. Der Minister des Innern hat entschieden, daß das Offenhalten eines Wirtshauses, ohne im Besitze eines Gewerbebuches zu sein, nicht als ge-werbliche Uebertretung zu betrachten ist, sondern in den Kom-petenzkreis der Beurteilung der Finanzdirektion gebört!

Die Ausbreitung der Cholera in Rußland nimmt einen verheerenden Charakter an. Täglich fordert die Seuche neue Opfer. In der vorvorigen Woche sind in ganz Rußland, wie auswärtige Blätter berichten, 2296 Personen an Cholera erkrankt und hievon 1026 gestorben, und seit dem Ausbruch der Epidemie sind 6747 Personen erkrankt und 3130 gestorben.

Ein Postbeamter ohne Hände. In dem Dorfe Te-Mtu auf Neuzeuland gibt es einen Postbeamten, der seinen Dienst mit den Füßen versteht. Grund hiezu ist, daß man ihm die Hände vor Jahren abgeschritten hat. Seit elf Jahren aber — so wissen französische Blätter zu erzählen — versteht er seinen Dienst mit den Füßen: er schreibt damit, stampelt Briefe ab, sibt am Schalter und „händigt“ den käufern Post- und Briefmarken mit den Füßen aus. Durch den langen Gebrauch der Füße an Stelle der Hände soll er so große Uebung erlangt haben, daß er genau so schnell arbeitet wie ein gewöhnlicher Postbeamter.

Ein gemauertes Haus

Obere Vorstadt, Hauptgasse Nr. 52, samt Wirtschafts-gebäude und großem Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. 189 3-3
Nähere Auskunft im Hause selbst.



Veredelte Reben

liefert, garantiert sortenrein, in reichster Auswahl die schon seit Jahren als erste und solideste Firma bekannte:

Kokeltaler Erste Rebenveredlungsanlage
Eigentümer: **Fr. CASPARI.**
Mediasch, Nr. 72 (Siebenbürgen).

Bitte illustrierte Preisliste zu verlangen!
Die Preisliste enthält Anerkennungs-schreiben aus allen Teilen des Landes und kann daher jeder Weingartenbesitzer schon vor Aufgabe seiner Bestellung durch mündliche oder schriftliche Anfrage bei bekannter Persönlichkeit sich von der unbedingten Verlässlichkeit obiger Firma die Gewissheit verschaffen.

Szám. 9.908. kj.

Arverési hirdetmény.

Dipse község vadászati joga f. év október hó 18-án d. e. 9 órakor Dipse község irodájában utó és írásbeli ajánlatok kizárásával szóbeli nyilvános árverés utján 1909. évi január hó 1-től 1913. évi december 31-ig, 5 évi időtartamra, a legtöbbet ígérőnek haszonbérbe adatik. Kikiáltási ár 20 korona.

A többi árverési feltételek a jegyzői irodá-ban a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Dipse, 1908. szeptember 19-én.

213

Horeth, jegyző.

Somatose

(Fleisch-Eiweiß)

hebt in kürzester Zeit den

Kräftezustand.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Schutzmarke: „Anker“

Liniment. Capsici comp.,

Erfolg für

Anker-Pain-Expeller

ist ein altbewährtes Hausmittel, das seit langen Jahren als zuverlässige Einrichtung bei Gicht, Rheumatismus und Erfaltungen angewendet wird.

Warnung. Minderwertiger Nachahmungen wegen sei man beim Einkaufe vorsichtig und nehme nur Originalflaschen in Schachteln mit der Schutzmarke „Anker“ und dem Namen Richter an. — Zum Preise von 80 h., K 1.40 und K 2.— vorrätig in fast allen Apotheken; Haupt-Depot bei Josef von Förl, Apotheker in Budapest.

Dr. Richters Apotheke zum „Goldenen Löwen“ in Prag.
Elisabethstraße Nr. 5 neu. Versand täglich.

Haus samt schönem großem Garten

begrenzt einerseits durch den Mühlkanal, andererseits durch die Hauptstraße in der Oberen Vorstadt, ist zu verkaufen.

K 30.000 Garantie für Reinheit

**Schicht-
Seele**

(Marke Hirsch)

**Probieren
geht übers
Studieren**

:: Sorgfältige Studien ::

haben ergeben, dass **Schicht-Hirsch-Seele** in jedem Wasser — ob warm oder kalt, hart oder weich — rasch u. starkschäumt; sie dringt leicht und intensiv in die Gewebe ein, löst den Schmutz überraschend schnell, ohne die Gewebe im geringsten anzugrei-fen. **Schicht-Hirsch-Seele** ist vollkommen rein und frei von

ätzenden Stoffen; sie wird seit Jahrzehnten in gleicher Qualität aus den besten Materialien hergestellt. Ihre Anwendung für jeden Reinigungs-zweck, für jede Art Wäsche ist ein Gebot der Klugheit und be-deutet für jeden Haus-halt erhebliche Er-sparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

Berfierte Verkäuferin

findet Aufnahme bei guter Zahlung in der Buchhandlung **Carl W. Schell.** 212 2-2

Färberei und chemische Putzanstalt

Hauptgeschäft: Marktplatz 7. Aufnahmestelle: Ungargasse 7.

Erlaube mir einem hochgeehrten p. t. Publikum meine Färberei und chem. Putzanstalt in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Zum Färben

werden übernommen und laut Muster ausgeführt: Damen-, Herren- und Kinderkleider, Möbelstoffe, Vorhänge etc. etc.

Chemisch gereinigt

werden: Damen-, Herren- und Kinderkleider, Spitzen und Stoffvorhänge, Halstücher, Handschuhe, Ballschuhe, Angoras, Kleider, Rauchwaren etc. etc. zu mäßigen Preisen.

Um zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnet hochachtungsvoll

153 9-52

Stephan Fekesházy.

FISCHER u. Co.
Baum- und Klebstoffe

Nach **NAGYENYED** UNGARN

ORSTBÄUME
der Wert auf erstklassiges, sortenreines Material legt.

Alle Baum-, Zierbäume, Akazien, Coniferen, Gleditsien etc. Vordrücke Zwetschen, Kirschen, Pflaumen etc.

REBENVEREDLUNGEN
Europäisch-amerikanische Sorten - u. Wurzelreben.

Kataloge sendet gratis

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

+ Angst und Bange

im Familienleben vorüber!

Universal-Welt-Frauenschutz

(garantiert!)

Verlangen Sie gegen Einsendung einer 10 Heller-Briefmarke Prospekt und Preisliste. Diskreter Versand!

JOSEF BAUER

KOSMETIK, Hygienisch-Chemische Werke

Generalvertretung und Versandbureau:

Wien, I., Sonnenfelsgasse 21. 171 (3-12)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Damenschneider-Arbeiten.

Von meiner zweimonatlichen Studienreise aus Budapest rückgekehrt, erlaube mir das p. t. Publikum höflichst in Kenntnis zu setzen, daß ich auf Grund meiner langjährigen Praxis in Bistritz und der in Budapest erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der angenehmen Lage bin,

alle Gattungen

Damenkleider

nach den neuesten Budapester Mustern anzufertigen. Um gütigen Zuspruch bittend, zeichne

hochachtend

Wisi Grohmann,

Reißgasse Nr. 14.

209 2-3

Einige Meterzentner

Batull- und Großer rheinischer Bohnäpfel

210 2-3

sind preiswürdig zu verkaufen beim Herausgeber dieses Blattes, Carl Schell, Reißgasse Nr. 14.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

BACILLUS „RATIN“ Tötet nur RATTEN MÄUSE
SOMIT UNSCHÄDLICH

In 4 Regierungserlassen:

1. v. d. Herrn Minister für landw. Domänen u. Forsten Berlin 20/V 06.
2. v. d. Ministerium d. Innern Kopenhagen 20/XII 06.
3. v. d. Grossherzogl. Hessischen Ministerium des Innern. 13/IV 07.
4. v. d. Herrn Minister für landw. Domänen u. Forsten Berlin 15/X 07.

wird **„RATIN“** als sicheres **Mäuse- und Rattenvertilgungsmittel** bezeichnet. Viele Tausende Gutachten auch von Militär- und Zivilbehörden.

1 Dosis Rattenbazillen samt Gebrauchsanweisung K 3.-
1 Dosis Mäusebazillen samt Gebrauchsanweisung K 1.80

Für grössere Terrains übernimmt die Austilgung dieser schädlichen Tiere mit voller Garantie der ungarländische Generalvertreter der „Ratin“ Bakteriologische Laboratorium Aktiengesellschaft und Alleinverkäufer des „Ratin“

Haan Béla
Budapest VII., Rottenbiller-utca 26 6.
SS 22-50 Prospekte auf Verlangen gratis.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

CARL W. SCHELL

Buch- und Papierhandlung

Bistritz, Marktplatz.

Zu billigsten Preisen:

Kanzlei- und Konzeptpapiere

in verschiedenen Qualitäten und in allen Formaten.

Gut sortiert in

Zeichen-, Karton-, Kopier- und Löschpapieren.

Alle Kanzlei-Erfordernisse.

Lager in geschmackvollen Briefkassetten.

13 25-25

Kopier-, Geschäfts- und Haushaltungsbücher.

Ansichts-Karten

Gratulations- und Genre-Karten

billig und geschmackvoll.

Tinten

Schreibfedern und Bleistifte Lampenschirme und Crèpepapier.

Wer jetzt schon per

1908 Oktober 31 Tage

1

Donnerstag

den neuen (18.) Jahrgang des modernen Familienblattes

Oesterreichs

Illustrierte Zeitung

aktuelle Wochenschrift mit Monatsbeilage KUNST REVUE (selbständige Kunstschrift)

abonniert erhält am

1908 Dezember 31 Tage

2

Mittwoch

die

Monumental Kaiser-Festnummer

200 Fotosseiten, 600 Bilder, reich in Farbdruck mit Inteross, Holzschnitten. (Preis für Nichtabonnenten 5 K. Luxusausgabe 8 K nach Erscheinen K 6 50, resp. 10.-)

gratis!

Abonnement ganzjährig K 20.-, zahlbar vierteljährig K 5.-. Probehefte gratis vom Verlag: Wien, VI., Barnabitenstrasse 7.

Für Abonnentensammler lohnender Verdienst.

182

Alles raucht



ABADIE

Die Ungarisch-Französische

Versicherungs-

Aktien-Gesellschaft

(FRANCO HONGROISE)

übernimmt Versicherungen gegen

Feuer, Hagel, Einbruch

usw. zu den billigsten Preissätzen.

Vertreter und Akquisiteure mit hohem Rabatte in jeder Ortschaft gesucht. Anfragen und Anträge zu richten an die

Hauptagentschaft

Buchdruckerei

CARL CSALLNER

BISTRITZ, Holzgasse 22.